

Luftgaukommando VIII  
Führungsgr.Ia op 3 (IS)  
8a Az.: 41 d 16 (I.G.Heydebreck)

Krakau, den 7. J. 1944  
Wehrmachtrasse 22  
31e/Ka.

Betr.: Erstellung einer Butan-Butadien-Anlage.

Unbedenklichkeitsklärung.

Mit Rücksicht darauf, dass das Butan- und Butadien Tanklager ausserhalb des Werkgeländes zur Errichtung kommt, werden von Seiten des L.G.K. VIII gegen die vorgelegte Planung einer Butan-Butadien-Anlage im I.G. Farbenwerk Heydebreck Bedenken in luftschutztechnischer Hinsicht nicht erhoben. Hiervon bleibt jedoch die Einzelprüfung durch die WLS-Bereichsstelle Oberschlesien unberührt.

Für das Luftgaukommando VIII  
Der Chef des Generalstabes  
I.A.

*hansen*  
Oberst.

**Reisgruppe Industrie - Verkaufsschutz**  
Kernassiale Oberschlesien



**KINGSTON**

An die

I.G. Farbenindustrie A.G.

Ludwigshafen a. Rh.

Gleiwitz I  
Straderburger Allee Nr. 12  
Postfachnummer 433/437  
Kernassiale 27/38

Aktenzeichen  
B 5046-0106/44

In der Antwort unbedingt  
zu wiederholen.

Ihre Nachricht vom  
2.2.44

Ihr Zeichen  
TA/Bau-Thu

SL.

Unser Zeichen  
Gleiwitz I, den  
14.3.44

beinhaltet Erstellung einer Butan-Butadien-Anlage Werk.  
Heydebreck.

In Erledigung Ihres vorstehenden Schreibens  
übernehmen wir Ihnen in der Anlage die ge-  
wünschte Unbedenklichkeitsklärung vom  
Luftgaukommando VIII - Krakau.



i. V. *Wm*